

PRÜFER GESUCHT

Die IG Metall Heidelberg sucht für die gängigen Ausbildungsberufe im gewerblichen und kaufmännischen Bereich ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen, die sich für Prüfertätigkeiten zur Verfügung stellen.

Eure Aufgabe ist es, in einem Prüfungsausschuss die Abschlussprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Für diese Aufgabe braucht es einen Berufsabschluss, gute Fachkenntnis im zu prüfenden Bereich und Eigenengagement. Die IG Metall hat gezielt Beschäftigte im Fokus, die vor kurzem ihren Abschluss als Techniker oder als Meister gemacht haben und auf diesem Wege ihr neu erlerntes Wissen als Prüferinnen und Prüfer einsetzen wollen.

Wenn Interesse an dieser tollen Aufgabe besteht, schreibt bitte eine E-Mail an: **Marc.Berghaus@igmetall.de**. Für weitere Informationen rund um das Thema Prüfen findet Ihr eine Seite im Internet:

► **wap.igmetall.de**



Maren Diebel-Ebers, Marc Berghaus und Timo Gayer werben für Prüfer.

Impressum

IG Metall Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg
Telefon 06221 98 24-0
Fax 06221 98 24-30
E-Mail:
heidelberg@igmetall.de

Internet:
► **heidelberg.igm.de**
Redaktion:
Mirko Geiger (verantwortlich),

Diskussion über Industrie 4.0

DIE BETRIEBSRÄTEKONFERENZ DER IG METALL HEIDELBERG BESCHÄFTIGTE SICH MIT DER ZUKUNFT VON PRODUKTION UND ARBEIT.

80 Betriebsräte und Betriebsrätinnen trafen sich am 1. Juli in Sinsheim um über Fragen der zukünftigen Betriebsratsarbeit vor dem Hintergrund von technologischen Veränderungen zu diskutieren. Welf Schröter, vom Forum für soziale Technikgestaltung berichtete über mögliche Entwicklungslinien zu dem Thema Industrie 4.0.

In eindrucksvoller Art und Weise führte Welf Schröter aus, dass im Hinblick auf die Veränderung des technologischen Einsatzes, der damit einhergehenden Veränderung von Produktionsbedingungen die Auswirkungen auf die Beschäftigten und deren Arbeitsbedingungen im Blickfeld der Betriebsratsarbeit stehen müsse. »Gewerkschaften und Betriebsräte«, so Welf Schröter »müssten aus einer stark technikzentrierten Debatte über Industrie 4.0 eine am Menschen orientierte Gestaltungsdiskussion werden lassen«.

»Die Betriebsrätekonferenz trage dazu bei«, so der Erste Bevollmächtigte Mirko Geiger, »dass jeder einzelne Betriebsrat in die



Lage versetzt wird, die Auswirkungen des Wandels der Arbeit, die durch Digitalisierung, Virtualisierung und »Industrie 4.0« vorangetrieben werden, besser zu erkennen«.

Die IG Metall Heidelberg wird dieses Thema im Rahmen ihrer ZIMT-Aktivitäten vorantreiben und durch Veranstaltungen weiter begleiten.

Als zweiter Schwerpunkt der Betriebsrätekonferenz berichtete Manfred Hoppe, Zweiter Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, über den Sachstand und das Inkrafttreten des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das ein Bildungszeitgesetz eingeführt hat.



Welf Schröter

»Nach langer Auseinandersetzung«, so Manfred Hoppe, »und durch großen Einsatz der Gewerkschaften sei es gelungen, dieses Gesetz auf der politischen Ebene zu realisieren.« Es käme jetzt darauf an, dieses Gesetz auch mit Leben zu füllen und die dort gebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Das Bildungszeitgesetz bietet die Möglichkeit, sich für fünf Tage im Jahr für Qualifizierung von der Arbeit bezahlt freistellen zu lassen. ■

Ferienjobber im Betrieb

Mitglied werden und Vorteile haben

Im August ist Urlaubszeit in Baden-Württemberg. Die Schulen haben Sommerferien und die Beschäftigten in den Betrieben sind in ihrem wohlverdienten tariflichen Urlaub. Und die Produktion im Betrieb? Läuft weiter. Viele Unternehmen suchen für diese Zeit Ferienjobber, die die Arbeiten in den Betrieben und Büros übernehmen.

Und wie wird die Arbeit von den Ferienjobbern bezahlt? In tarifgebundenen Betrieben sind alle Arbeitsplätze einzugruppieren. Das Unternehmen hat den Be-

schäftigten, die Mitglied der IG Metall sind, die Tariflöhne zu zahlen. Dies gilt auch für die Ferienjobber. Sie haben Anspruch auf das entsprechende tarifliche Entgelt, auf Urlaub und auch auf die tariflich geregelte Arbeitszeit im Betrieb. Der Anspruch gilt dann, wenn die Ferienjobber Mitglieder der IG Metall sind.

Wer hilft, falls ein Ferienbeschäftigter Fragen hat? Zuständig ist, wenn vorhanden, der Betriebsrat des Unternehmens. In jedem Fall kann sich der Ratsuchende aber an die IG Metall wenden, sofern er Mitglied geworden ist. ■



Die IG Metall Heidelberg wünscht schöne Ferien und erholsame Urlaubstage